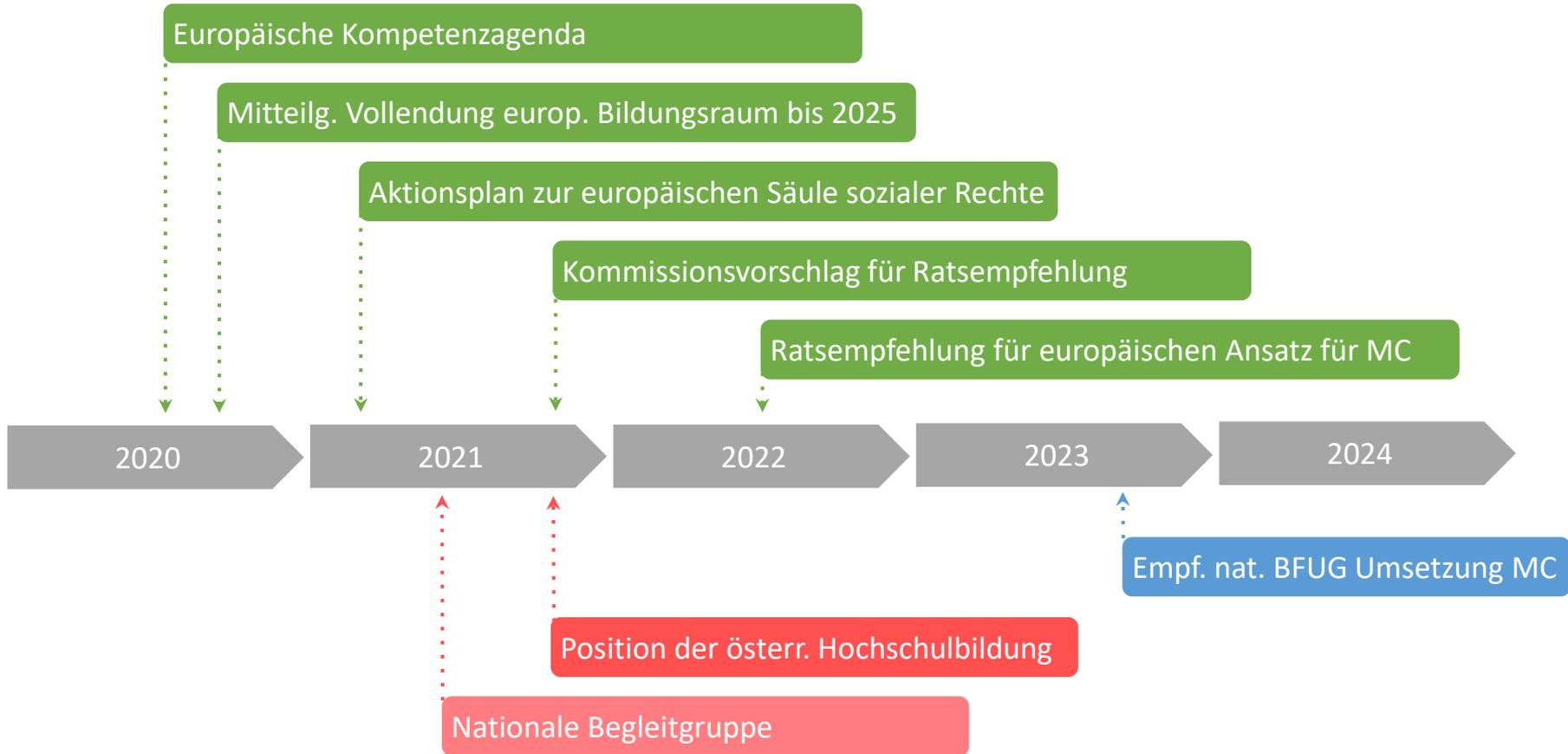


Nationale Empfehlung zur Umsetzung von Microcredentials in Österreich

Stephan De Pasqualin, Hochschulsektion

Entstehungskontext



Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Microcredentials in Österreich (Okt. 2023)

- **Herunterbrechen** der EU Ratsempfehlung auf nationale Gegebenheiten
- „**Handreichung**“ mit Empfehlungen zur qualitätsgesicherten Entwicklung und Vergabe von Microcredentials
- Praxisbeispiele in der **Anlage**

Grundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials:

- **Lernergebnisansatz** → für alle Bildungsanbieter wichtig und notwendig
- **Umfang** (3 - 15 ECTS credits) → außerhochschulischer Bereich Arbeitsaufwand in Echtstunden
- **Qualität & Qualitätssicherung** → hochschulinterne QS Systeme bzw. bei außerhochschulischen Anbietenden
- **Niveauzuordnung** → keine Zuordnung in AT
- **Beurteilung** → valide und transparente Kriterien
- **Anerkennung und Übertragbarkeit** → jeweiligen Studiengesetze bzw. Validierung

Standardelemente zur Beschreibung und Zertifizierung von Microcredentials

1	Angaben zur Person
1.1	Familienname(n)
1.2	Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum
1.4	Sonstige zur Identifizierung geeignete Angaben
2	Angaben zur ausstellenden Institution/Organisation
2.1	Name und Status der Organisation, die das Micro-credential verliehen hat und für die Qualitätssicherung verantwortlich zeichnet
2.2	Name(n) und Status durchführender/beteiligter Organisationen
2.3	Land/Länder Region(en) des/der Ausstellenden

5	Zertifizierung (Amtssignatur, Ausstellungsdatum)
5.1	Das Dokument sollte gem. § 19 des E Government-Gesetzes BGBL. I Nr. 10/2004, in der geltenden Fassung, amtssigniert werden.

3	Angaben zum Micro-credential
3.1	Bezeichnung des Micro-credential
3.2	Lernergebnisse
3.3	Unterrichtssprache(n)
3.4	Arbeitsaufwand, der zur Erreichung der Lernergebnisse notwendig ist in (nach Möglichkeit in ECTS-AP)
3.5	Erforderliche Voraussetzungen / Eingangsqualifikationen
3.6	Zielgruppe(n)
3.7	Beschreibung der Beurteilung / erzielte Noten
3.8	Form der Teilnahme an der Lernaktivität
3.9	Art der Qualitätssicherung
4	Weitere Angaben
4.1*	Niveau des Micro-credentials
4.2	Anschlussfähigkeit/Kombinationsmöglichkeit
4.3	Gültigkeit
4.4	Weitere Informationen

* z.B. Die Lehrveranstaltungen des Micro-credentials entstammen Studien mit dem EQR Abschlussniveau 7 (Master)

- Nationale Rahmenbedingungen / Gesetze sollen **nicht „unterlaufen“** werden.
 - z.B. NQR Zuordnung gesetzlich nicht möglich
- **Zusammentragen** unzähliger Microcredentials zu einem ordentlichen Hochschulabschluss ohne didaktischem Konzept dahinter ist nicht vorgesehen.
- Microcredentials sind nicht an spezifische **Lernsettings** geknüpft.
- **Bestehende Angebote** (z. B. „Zertifizierungskurs“) müssen nicht umbenannt werden.

Möglichkeit / Chance für die Hochschulen,

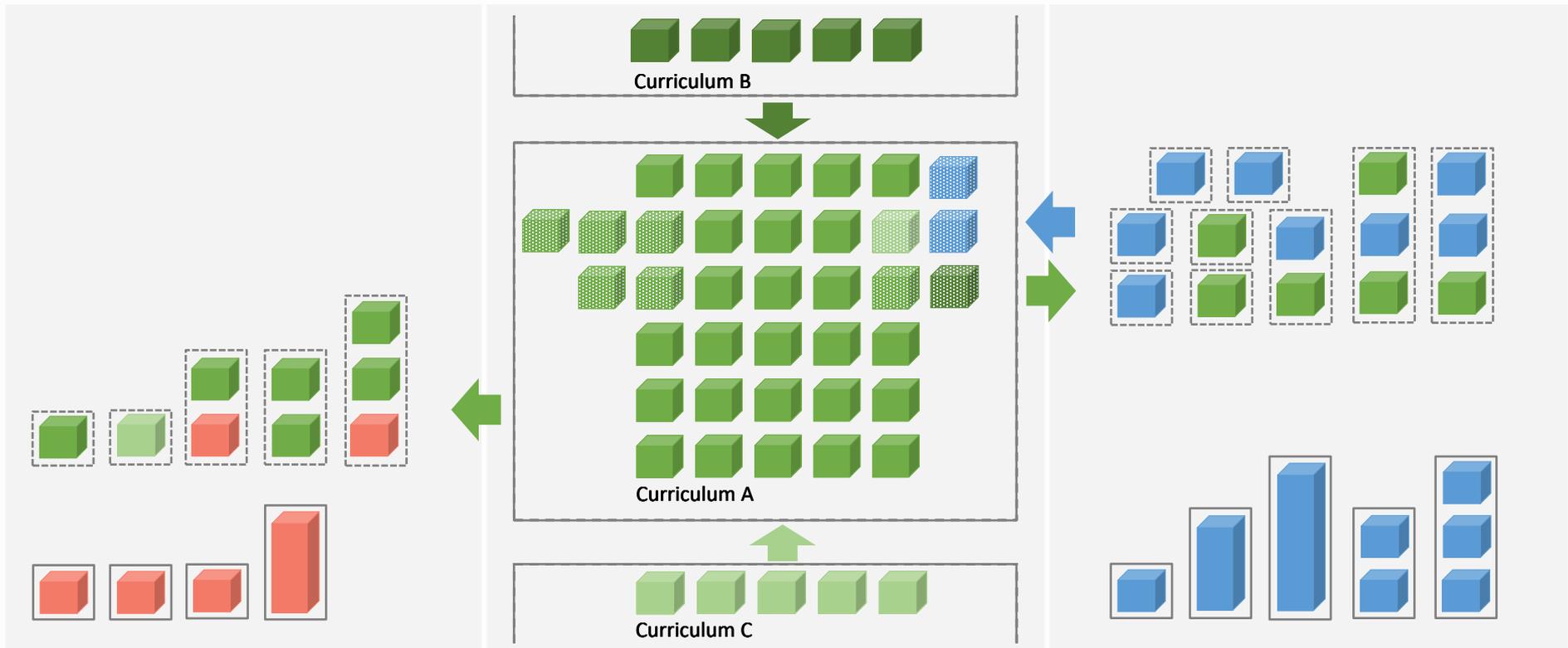
- ... Zahl, Stellenwert und Qualität von **pre-, up- und reskilling** Angeboten zu erhöhen
- ... **neue Zielgruppen** zu erschließen / bestehende Zielgruppen besser zu erreichen
- ... gemeinsame Angebote mit **(ausländischen) Hochschulen** auf- und auszubauen
- ... Angebote in **Kooperation mit Unternehmen/Organisationen** und **außerhochschulischen Bildungseinrichtungen** durchzuführen

Im Sinne einer lebensbegleitenden hochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung können
Microcredentials angesiedelt sein:



Strategischer „Spielraum“

vor (Ba/Ma/PhD)	während	nach
Potentielle Studierende	Studierende	Absolventinnen; einschlägig Berufstätige
Vorbereitung; Zugang ermöglichen	Individuellere Lernpfade; Aktualisierung	Bedarfsbezogene Angebote; Aktual.



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!